

AfD-Fraktion im Kreistag Gießen

Postfach 100 123
35331 Gießen

Mail: info@afd-fraktion-kreistag-giessen.de
Web: www.afd-fraktion-kreistag-giessen.de

Fraktionsvorsitzender Jörn Bauer

Mail: joern.bauer@afd-hessen.de
Mobil: 0174 – 306 227 9

AfD-Fraktion im Kreistag Gießen – Postfach 100 123 – 35331 Gießen

Landkreis Gießen
- Der Kreistagsvorsitzende -
Herrn Claus Spandau
Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

21.07.2023

Einwendung gegen die Niederschrift der Kreistagssitzung am 10.07.2023

Sehr geehrter Herr Spandau,

die AfD-Fraktion erhebt Einwendung gegen die Richtigkeit der im Betreff genannte Niederschrift.

Sachverhalte, gegen die sich die Einwendung richten:

Erstes Zitat (Seite 23, TOP 22 „Kommunalpolitik zum Greifen nah – Jugend im Kreistag“, dritter Absatz):
„Kreistagsvorsitzende Claus Spandau merkt an, dass der eben genannte Antrag für die nächste Kreistagsrunde vorgesehen ist, und er lässt – da keine weitere Wortmeldung vorliegt – über den Geschäftsordnungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Harald Scherer abstimmen.“

Zweites Zitat (ebenda, letzter Absatz „Anmerkung“):

„Während des Abstimmungsverfahrens meldet sich der Herr Fraktionsvorsitzender Jörn Bauer zu Wort. Da man sich aber bereits im fortgeschrittenen Abstimmungsverfahren befindet, lässt Kreistagsvorsitzender Claus Spandau diese Wortmeldung nicht mehr zu.“

Einwendung:

1. Die Aussage, dass „keine weitere Wortmeldung vorliegt“, ist nicht korrekt.
2. Die Aussage, dass sich der Fraktionsvorsitzende Jörn Bauer erst während des fortgeschrittenen Abstimmungsverfahrens zu Wort meldet, ist nicht korrekt.

Begründung:

- I. Sowohl der Kreistagsabgeordnete Kuboschek als auch der Fraktionsvorsitzende Bauer signalisierten unmittelbar nach dem Geschäftsordnungsantrag und zeitlich deutlich vor der Abstimmung durch Handzeichen, dass die AfD-Fraktion das Wort zur Stellungnahme wünscht. Dies wurde jedoch durch den Kreistagsvorsitzenden nicht ermöglicht.
- II. Gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 GOKT ist vor der Abstimmung über den Antrag auf Nichtbefassung dem Antragsteller Gelegenheit zu geben, zu begründen, warum sich der Kreistag mit dem auf der Tagesordnung stehenden Verhandlungsgegenstand überhaupt und dann im Sinne eines

bestimmten Beschlussvorschlages befassen soll. Diese IST-Bestimmung wurde seitens des Kreistagsvorsitzenden nicht beachtet. Hinzu kommt nachrangig, dass ein Geschäftsordnungsantrag ohne entsprechende Gegenrede in der Regel als automatisch angenommen gilt und eine Abstimmung gar nicht nötig ist.

- III. Hinzu kommt, dass der Fraktionsvorsitzende Herr Bauer durch lautes Rufen vor der Abstimmung auf die seitens des Antragstellers gewünschte Stellungnahme hingewiesen hat. Auch dies wurde durch den Kreistagsvorsitzenden ignoriert.
- IV. Auch die unzweifelhaft durch entsprechendes Handaufheben deutliche gemachte Geste, dass der Fraktionsvorsitzende Bauer einen Geschäftsordnungsantrag (gemäß § 21 Abs. 1 GOKT) stellen wollte, wurde seitens des Kreistagsvorsitzenden übergangen.
- V. Im Anschluss an die Kreistagssitzung entschuldigte sich Herr Spandau bei Herrn Bauer und teilte ihm mit, dass er ihm tatsächlich das Wort hätte erteilen müssen. Dies belegt unzweifelhaft, dass die Formulierungen in der Niederschrift, gegen die diese Einwendung gerichtet sind, nicht korrekt sind.

Die AfD-Fraktion fordert daher gemäß § 54 Abs. 4 GOKT i. V. m. § 61 Abs. 3 S. 2 HGO, dass diese Einwendung dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen ist. Gleichzeitig zu dieser Einwendung hat die AfD-Fraktion Beschwerde beim Regierungspräsidium Gießen als Aufsichtsbehörde eingelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Für die AfD-Fraktion im Kreistag Gießen



Jörn Bauer
Fraktionsvorsitzender